



Betriebliche Altersversorgung in der Praxis

Lohnnebenkosten senken durch Entgeltumwandlung

Lange Zeit wurde heftig dementiert, doch jetzt besteht Klarheit: Die gesetzliche Rente, einst als ewiger Garant beworben, ist längst nicht mehr sicher. Die in Schwierigkeit geratene Rentenkasse muß durch die demographische Entwicklung immer stärkere Kürzungen vornehmen. Doch dafür gewährt der Staat einen Ausgleich: Er fördert die zusätzliche, private und betriebliche Altersvorsorge. Und genau dies bietet die Chance, Ihren Mitarbeiter/innen und sich selbst Gutes zu tun – und zwar brutto für netto! Das Schlüsselwort heißt: Entgeltumwandlung.

Das bedeutet, Mitarbeiter/innen haben die Möglichkeit, Teile ihrer Bezüge in Altersvorsorge-Beiträge umzuwandeln. Diese Möglichkeit ist seit der Rentenreform festgelegt, die Mitarbeiter/innen haben *einen Rechtsanspruch auf die Entgeltumwandlung*. In welcher Form diese Entgeltumwandlung erfolgt, kann der Arbeitgeber jedoch im Rahmen vorgegebener Durchführungswege selbst festlegen.

Konzept „Pensionskasse“

Zur Vermeidung unnötigen bürokratischen Aufwands bietet sich für Praxisinhaber das Konzept der „Pensionskasse“ an. Hierbei verzichten die Mitarbeiter/innen monatlich auf einen Teil ihres Bruttogehalts, maximal bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung. Im Jahr 2004 sind das maximal 206,00 Euro monatlich bzw. 2.472,00 Euro jährlich. Dieser Umwandlungsbetrag fließt dann sozusagen brutto für netto in einen zu ihren Gunsten über die Pensionskasse abgeschlossenen Rentenversicherungsvertrag. *Die Mitarbeiter/innen haben damit einen gewissen Teil ihres Gehaltes gegen einen Beitrag in die Pensionskasse getauscht. Sie sparen somit die ansonsten für diesen Betrag fällige Lohn- beziehungsweise Einkommenssteuer bis zum Vertragsablauf und*

darüber hinaus bis einschließlich 2008 auch noch alle Sozialabgaben. Versteuert wird erst die spätere Rentenleistung. Der Mindestbetrag, der auf diese Art und Weise umgewandelt werden kann, sollte 30,- Euro monatlich betragen.

Der Umwandlungsbetrag kann, *ohne daß für Sie als Praxisinhaber zusätzliche Belastungen entstehen, auch als Gehaltszulage vereinbart werden*, woraus sich bei Gehaltsverhandlungen eine interessante Alternative zu das Ergebnis der Praxis belastenden Einkommenserhöhungen eröffnet.

Vorteile für Sie als Arbeitgeber

- Keine zusätzlichen Kosten.
- Sparen von Sozialabgaben bis derzeit 31.12.2008.
- Zahlungen an eine Pensionskasse gelten als Betriebsausgaben und mindern steuerpflichtigen Gewinn.

Vorteile für den Arbeitnehmer

- Steuerfreier Versorgungsaufbau aus dem Bruttoeinkommen.
- Versteuerung erst ab Rentenbeginn, dadurch meist geringere Steuerlast als bei Arbeitnehmern.
- Minderung der Steuerprogression während der Laufzeit.
- Sparen von Sozialabgaben bis derzeit 31.12.2008.

Klassisches Rentenmodell oder Fonds mit Garantiewerten

Es besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen dem klassischen Rentenmodell oder einer Fondsvariante mit Garantiewerten. Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit kann ebenfalls mitversichert werden. Von Anfang an besteht sowohl im Erlebens- als auch im Todesfall ein unwiderrufliches Bezugsrecht ausnahmslos zu Gunsten der Mitarbeiter/innen oder der berechtigten Hinterbliebenen. Auf den Punkt gebracht heißt das: Gemein-



sam mit Ihren Mitarbeiter/innen können Sie bei der Altersvorsorge steuerliche Vorteile nutzen. Musterberechnungen zur Steuerersparnis des Arbeitgebers sowie die Ersparnis der Sozialversicherungsbeiträge entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle. Eine Musterrechnung für den *Arbeitnehmer* kann bei der VVG angefordert werden.

Das Thema interessiert Sie? Unser Partner, die Assekuranz AG, unterstützt Sie gerne mit fachkundiger Beratung und erstellt Ihnen individuelle Angebote. Unter der Telefonnummer 089/72480-402 stehen Ihnen unsere Fachberater gerne zur Verfügung.

Stephan Grüner,
Geschäftsführer VVG

| Ausgangssituation | |
|---|---------------------|
| Lohnnebenkosten-Betrachtung Arbeitgeber-Sicht | |
| Bruttogehalt | 1.500,00 EUR |
| Arbeitgeberzuschuß | 0,00 EUR |
| Steuerpflichtiges Gesamtbrutto | 1.500,00 EUR |
| Sozialversicherungspfl. bis zu den aktuellen BBGs | |
| Krankenversicherung | 109,50 EUR |
| Rentenversicherung | 146,25 EUR |
| Arbeitslosenversicherung | 48,75 EUR |
| Pflegeversicherung | 12,75 EUR |
| Bruttobelastung Arbeitgeber | 1.817,25 EUR |
| Die Berechnung dient einem ersten Überblick und ist daher vereinfacht. Sie basiert auf dem Rechtsstand des Jahres 2003. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann nicht übernommen werden. | |

| Vorschlag | |
|---|---------------------|
| Bruttogehalt inkl. AG-Zuschuß | 1.500,00 EUR |
| Entgeltumwandlung gesamt | 206,00 EUR |
| Steuerpflichtiges Gesamtbrutto | 1.294,00 EUR |
| Sozialversicherungspfl. bis zu den aktuellen BBGs | |
| Krankenversicherung | 94,46 EUR |
| Rentenversicherung | 126,17 EUR |
| Arbeitslosenversicherung | 42,06 EUR |
| Pflegeversicherung | 11,00 EUR |
| Bruttobelastung Arbeitgeber | 1.773,69 EUR |
| Minderbelastung mtl. | 43,56 EUR |
| Minderbelastung p.a. | 522,72 EUR |



per Telefax: (0 03 52) 297 101-32

Assekuranz AG - Partner der VVG
Internationale Versicherungsmakler
5, rue C. M. Spoo

L - 2546 Luxembourg



Praxisstempel oder Privatanschrift

Geburtsdatum: _____

- Ja, ich möchte mit dem Modell „Pensionskasse“ meine Lohnnebenkosten senken. Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf, um eine individuelles Berechnung zu erstellen.
- Ja, ich habe Interesse an den Versicherungsprodukten der VVG. Bitte informieren Sie mich unverbindlich über Ihre Angebotspalette:
 - Berufshaftpflichtversicherung
 - Betriebliche Altersversorgung
 - Praxisausfallversicherung
 - Kapital-Lebensversicherung
 - Praxisinventarversicherung
 - Vermögenszuwachskonzepte
 - Elektronikversicherung
 - Fondsgebundene Lebensversicherung
 - Arzt-Rechtsschutz-Paket
 - Rentenversicherung
 - Wohngebäude-/Hausratversicherung
 - Fondsgebundene Rentenversicherung
 - Private Haftpflichtversicherung
 - Risiko-Lebensversicherung
 - Unfallversicherung
 - Kinder-/Enkelversorgung
 - Kfz-Versicherung
 - Berufsunfähigkeitsversicherung
- Sonstiges (z.B. Versicherungsanalyse, Praxis-/Hausfinanzierung)

Unser Service: Sie faxen uns zu einer bestehenden Versicherung Ihren derzeitigen Versicherungsschein und eine aktuelle Beitragsrechnung, wir prüfen die Konditionen und informieren Sie unverbindlich über Einsparmöglichkeiten.

